

Nachweise über Sprachkenntnisse für die Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung			
gemäß LAPO I vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) in der jeweils geltenden Fassung		gemäß LAPO I vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46)	
Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung bis zum Prüfungszeitraum Winter 2025/2026		Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung ab dem Prüfungszeitraum Sommer 2026	
Lehramt an Oberschulen			
Französisch (§ 51)	Kenntnisse in Latein <u>oder</u> je ein Grundkurs in zwei Fremdsprachen auf Niveau B2 des Referenzrahmens	Französisch (§ 52)	Kenntnisse in Latein <u>oder</u> Abschluss einer Fremdsprache auf dem Niveau B2 und einer weiteren Fremdsprache auf dem Niveau B1 des Referenzrahmens
Geschichte (§ 54)	Kenntnisse in Latein	Geschichte (§ 55)	Kenntnisse in Latein
Spanisch (§ 65)	Kenntnisse in Latein <u>oder</u> je ein Grundkurs in zwei Fremdsprachen auf Niveau B 2 des Referenzrahmens	Spanisch (§ 66)	Kenntnisse in Latein <u>oder</u> Abschluss einer Fremdsprache auf dem Niveau B2 und einer weiteren Fremdsprache auf dem Niveau B1 des Referenzrahmens
Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen			
Deutsch (§ 74)	Latinum <u>oder</u> ein Leistungskurs in einer Fremdsprache auf Niveau C 1 des Referenzrahmens und ein Grundkurs auf Niveau B 2 des Referenzrahmens in einer weiteren Fremdsprache	Deutsch (§ 76)	Latinum <u>oder</u> Abschlüsse von zwei Fremdsprachen auf dem Niveau B2 des Referenzrahmens
Englisch (§ 76)	Kenntnisse in Latein <u>oder</u> Abschluss je eines Grundkurses in zwei Fremdsprachen auf dem Niveau B2 des Referenzrahmens	Englisch (§ 78)	Latinum <u>oder</u> Abschlüsse in zwei Fremdsprachen auf dem Niveau B2 des Referenzrahmens
Französisch (§ 78)	Latinum <u>oder</u> ein Leistungskurs in einer Fremdsprache auf Niveau C 1 des Referenzrahmens und ein Grundkurs auf Niveau B 2 des Referenzrahmens in einer weiteren Fremdsprache	Französisch (§ 80)	Latinum <u>oder</u> Abschlüsse in zwei Fremdsprachen auf dem Niveau B2 des Referenzrahmens
Geschichte (§ 81)	Latinum	Geschichte (§ 83)	Latinum <u>oder</u> Kenntnisse in Latein und der Abschluss in einer weiteren Fremdsprache auf dem Niveau B2 des Referenzrahmens
Griechisch (§ 82)	Graecum und Latinum	Griechisch (§84)	Graecum und Latinum
Italienisch (§ 84)	Latinum <u>oder</u> ein Leistungskurs in einer Fremdsprache auf Niveau C 1 des Referenzrahmens und ein Grundkurs auf Niveau B 2 des Referenzrahmens in einer weiteren Fremdsprache	Italienisch (§ 86)	Latinum <u>oder</u> Abschlüsse in zwei Fremdsprachen auf dem Niveau B2 des Referenzrahmens
Latein (§ 86)	Graecum und Latinum	Latein (§ 88)	Graecum und Latinum
Polnisch (§ 90)	Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache auf Niveau B2 des Referenzrahmens	Polnisch (§ 92)	Abschluss einer weiteren Fremdsprache auf dem Niveau B 2 des Referenzrahmens
Evangelische Religion (§ 91)	Latinum und Kenntnisse in Griechisch oder Hebräisch	Evangelische Religion (§ 93)	Latinum und Kenntnisse in Griechisch oder Hebräisch
Katholische Religion (§ 92)	Latinum und Kenntnisse in Griechisch	Katholische Religion (§ 94)	Latinum, Graecum <u>oder</u> Hebraicum
Russisch (§ 93)	Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache auf Niveau B 2 des Referenzrahmens	Russisch (§ 95)	Abschluss einer weiteren Fremdsprache auf dem Niveau B2 des Referenzrahmens
Spanisch (§ 95)	Latinum <u>oder</u> ein Leistungskurs in einer Fremdsprache auf Niveau C 1 des Referenzrahmens und ein Grundkurs auf Niveau B 2 des Referenzrahmens in einer weiteren Fremdsprache	Spanisch (§ 97)	Latinum <u>oder</u> Abschlüsse in zwei Fremdsprachen auf dem Niveau B2 des Referenzrahmens
Tschechisch (§ 97)	Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache auf Niveau B 2 des Referenzrahmens	Tschechisch (§ 99)	Abschluss einer weiteren Fremdsprache auf dem Niveau B2 des Referenzrahmens
		Chinesisch (§ 75)	Abschluss einer weiteren Fremdsprache auf dem Niveau B2 des Referenzrahmens